

Bitte im Original zurücksenden an:

**Magistrat der Stadt Büdingen
- Amt für Steuern und Finanzen -
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen**

Hinweise:

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Stadt Büdingen Zahlungen von meinem/unserem Knto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit der Forderung liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit dem Fachamt berits vor.

Für dieses Mandat wird von der Stadt Büdingen – Amt für Steuern und Finanzen – eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Diese Mandatsreferenznummer sowie die o. g. Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben und/oder auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Das Mandat gilt bis es schriftlich widerrufen wird bzw. das kontoführende Kreditinstitut die Einlösung nicht vornimmt. Weist o. g. Konto die erforderlichen Deckung nicht auf, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtungen zur Einlösung/Teileinlösung. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, unternimmt das Amt für Steuern und Finanzen keine weiteren Abbuchungsversuche. Die anfallenden Kontogebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin.

Dem/ der Pflichtigen obliegt es, die/den Kontoinhaber/-in rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann. Das o. g. Konto wird auch für Erstattungen verwendet.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Tel.: 06042-884-1200, E-Mail: finanzen@stadt-buedingen.de.

Angaben zum Datenschutzbeauftragten: de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051-91675-0, Fax: 06051-916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de.

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet, um sie weitgehend in einem automationsgestützten Verfahren im Steuerfestsetzungs- und –erhebungsverfahren zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG

Soweit dies zur Bearbeitung des Steuerfestsetzungs- und –erhebungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Bei Gewerbe- und Grundsteuer werden der Inhalt der Grundlagenbescheide und weitere erforderliche Daten in der Regel vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Bei Hunde- und Spielapparatesteuer, ist der Steuerpflichtige laut der jeweils zugrundeliegenden Satzung gehalten, die notwendigen Daten bereitzustellen. Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die verantwortliche Stadt Büdingen zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Weitere Informationen zu SEPA erhalten Sie bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

--

Unterschrift des/der Kontoinhaber/-in
(Nur wenn von Zahlungspflichtigem
abweichend)

--

Kontakt für Rückfragen

Telefon 06042 884 1200
Fax 06042 884 2200
Email: finanzen@stadt-buedingen.de

**Erledigungsvermerk
Amt für Steuern und Finanzen**

Datum und Hz.

Bitte wenden